

Betreff Hauptamtliche/r Nachtbürgermeister/in

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Nr. 0034 vom 13.02.2020

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: StvV-Beschluss Nr. 0371 zur Antrags-Nr. 18-F-01-0006 vom 6. September 2018

Anlage 2: Bericht von Dezernat I zur Antrags-Nr. 21-F-21-0018 vom 1. April 2021

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Zum 1. Januar 2022 wurde die Funktion der Nachtbürgermeisterin/des Nachtbürgermeisters erstmalig ehrenamtlich in der Landeshauptstadt Wiesbaden besetzt. Auf Basis der gesammelten Erfahrungswerte soll die Funktion der Nachtbürgermeisterin/des Nachtbürgermeisters nun in eine hauptamtliche Tätigkeit überführt und beim City Management angesiedelt werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit StvV-Beschluss Nr. 0371 vom 6. September 2018 die Vorlage eines Konzepts für die Einführung einer Nachtbürgermeisterin/eines Nachtbürgermeisters unter Einbeziehung von entscheidenden Akteurinnen und Akteuren (Jugendparlament, Kulturbeirat, Veranstalter/innen sowie der Verwaltung) beschlossen wurde (s. Anlage 1);
 - 1.2 der Prozess der Konzeptgestaltung aufgrund der Corona-Pandemie Anfang 2020 unterbrochen werden musste (s. Anlage 2);
 - 1.3 nach erfolgreicher Ausschreibung die Funktion der Nachtbürgermeisterin/des Nachtbürgermeisters zum 1. Januar 2022 erstmalig mit zwei ehrenamtlichen Mitarbeitern besetzt werden konnte;
 - 1.4 eine Umwandlung in eine hauptamtliche Tätigkeit seitens der aktuellen Nachtbürgermeister empfohlen wird, da durch eine koordinierende, vernetzende Vollzeitstelle positive Effekte in der Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft zu erwarten sind;
 - 1.5 über Dez. II/15 ein interkommunaler Erfahrungsaustausch (IKEA) durchgeführt wurde und die Auswertung zeigt, dass die Städte in der Größenklasse 2 (zwischen 200.000 und 400.000 Einwohner/innen) mit einem/einer hauptamtlichen Nachtbürgermeister/in eine Eingruppierung in E 11 bzw. E 12 TVöD und Vollzeit (1,0 VZÄ) vorgenommen haben.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 bei Dez. II/City Management zum Stellenplan 2024/2025 eine Planstelle mit dem Stellenwert E 12 TVöD bzw. A 13 g. D. HBesG im Umfang von 1,0 VZÄ für eine/n Nachtbürgermeister/in geschaffen wird und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024/2025 durch die Aufsichtsbehörde besetzt werden kann;
 - 2.2 Dez. II/City Management beauftragt wird, die Eingruppierung durch Vorlage einer entsprechenden Stellenbeschreibung mit Dez. II/15 rechtzeitig abzustimmen;
 - 2.3 die erforderlichen Personal- und Sachkosten i. H. v. 76.245 € für das Jahr 2024 und i. H. v. 152.490 € für das Jahr 2025 als weiterer Bedarf zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 angemeldet werden;
 - 2.4 im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/City Management ab dem 1. Januar 2024 um 1,0 VZÄ dauerhaft erhöht wird;
 - 2.5 Dez. III/20 in Verbindung mit Dez. II/City Management mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

D Begründung

Die Erfahrungen der ehrenamtlichen Nachtbürgermeister haben gezeigt, dass ein hoher Informations- und Beratungsbedarf seitens der Stakeholder besteht. Bei 1.258 Gastronomiebetrieben und ca. 1.500 Veranstaltungen im Jahr 2022 in Wiesbaden fand häufig eine Einbindung der Nachtbürgermeister statt, die den Gastronomiebetrieben und Veranstalterinnen und Veranstaltern beratend zur Seite stehen konnten. Des Weiteren fand ein täglicher Austausch mit Nachtbürgermeisterinnen und Nachtbürgermeistern in Deutschland und weltweit statt, da die Arbeit von einer Vernetzung untereinander enorm profitiert.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes war es den ehrenamtlichen Nachtbürgermeistern in dem begrenzten Zeitumfang nicht möglich, alle Themen und konzeptionellen Überlegungen umsetzen zu können. Die ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von 2 Jahren hat jedoch gezeigt, dass die Funktion der Nachtbürgermeisterin/des Nachtbürgermeisters in eine hauptamtliche Tätigkeit überführt werden sollte, um die Bedarfe und Erwartungshaltungen aller Stakeholder bearbeiten zu können.

Mit der Schaffung einer Vollzeitstelle für den/die Nachtbürgermeister/in sollen Synergien sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch mit den Akteurinnen und Akteuren der Kultur, Ordnungsbehörden, Wirtschaft und Stadtgesellschaft entstehen. Durch eine koordinierende, vernetzende Stelle können u. a. die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibenden an einer Anlaufstelle gebündelt und innerhalb der Stadtverwaltung zielorientiert abgestimmt werden.

Die gesammelten Erfahrungen der ehrenamtlichen Nachtbürgermeister sollen der hauptamtlichen Tätigkeit als Grundlage dienen, um darauf aufbauend eine konzeptionelle, vernetzende Tätigkeit gestalten zu können. Durch die Ansiedlung der Vollzeitstelle bei Dez. II/City Management ist eine enge Zusammenarbeit mit dem neuen Team des City Managements geplant.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 26 September 2023

Hinninger
Bürgermeisterin